

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.09.2026

V 2

überarbeitet am: 28.09.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Uhren-Spezial-Benzin 60-95

Artikelnummer: 60-95

UFI: HQP3-C0WN-H00W-KT8D

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Kaltreiniger

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Von oben nicht aufgeführten Verwendungen wird abgeraten, da sie nicht als identifiziert gelten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Sambol - IBS GmbH

Walter-Schellenberg-Str. 6

D-78315 Radolfzell

Tel.: +49 7732 56569

Fax: +49 7732 4627

E-Mail: kontakt@sambol.de

www.sambol.de

Auskunftgebender Bereich: Techn. Kundendienst

1.4 Notrufnummer:

Bei "Vergiftungen" aller Art

Giftnotruf Berlin (24 h - Notruf): Telefon: +49 30 30686 790

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) der Gesundheit Österreich GmbH: Telefon: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Angaben:

Der vollständige Wortlaut der angeführten Einstufungs- und Kennzeichnungselemente ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrenpiktogramme


GHS02



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane

Cyclohexan

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P370+P378 Bei Brand: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl zum Löschen verwenden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Das Produkt enthält keine Substanz mit 0,1 Gew.-% oder mehr, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch gilt.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.09.2026

V 2

überarbeitet am: 28.09.2026

Handelsname: Uhren-Spezial-Benzin 60-95

(Fortsetzung von Seite 1)

vPvB: Das Produkt enthält keine Substanz mit 0,1 Gew.-% oder mehr, die als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gilt.

* ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimischungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nummer: 921-024-6 Reg.nr.: 01-2119475514-35	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	25-50%
EG-Nummer: 931-254-9 Reg.nr.: 01-2119484651-34	Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan Bestehend aus: 110-54-3 n-Hexan (<5%) Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	25-50%
EG-Nummer: 927-510-4 Reg.nr.: 01-2119475515-33	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane Bestehend aus: 110-82-7 Cyclohexan (1-<3%) Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	10-25%
CAS: 110-82-7 EINECS: 203-806-2 Reg.nr.: 01-2119463273-41	Cyclohexan Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	10-25%
CAS: 110-54-3 EINECS: 203-777-6 Reg.nr.: 01-2119480412-44	n-Hexan Flam. Liq. 2, H225; Repr. 2, H361f; STOT RE 1, H372-H373; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	2,5-10%

Inhaltsstoffe nach Detergenzienrichtlinie 648/2004:

ALIPHATISCHE KOHLENWASSERSTOFFE	≥30%
SVHC	
110-54-3	n-Hexan

zusätzl. Hinweise:

Stoffe mit EU-Grenzwerten sind unter Punkt 8 aufgeführt.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

* ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Selbstschutz des Ersthelfers.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Betroffene an die frische Luft bringen.

Ruhig lagern und zudecken.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen:

Frischluf- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

Mund gründlich mit Wasser spülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefahren Gefahr von Pneumonie.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.

Kreislauf überwachen, evtl. Schockbehandlung.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

* ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.09.2026

V 2

überarbeitet am: 28.09.2026

Handelsname: **Uhren-Spezial-Benzin 60-95**

(Fortsetzung von Seite 2)

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Zündquellen fernhalten.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.**Lagerklasse:** 3**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Entzündbare Flüssigkeiten**7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten:****Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan**RCP-TWA | Langzeitwert: 1200 mg/m³, 353 ml/m³**110-82-7 Cyclohexan**AGW | Langzeitwert: 700 mg/m³, 200 ml/m³
4(II);DFG, EU**110-54-3 n-Hexan**AGW | Langzeitwert: 180 mg/m³, 50 ml/m³
8(II);DFG, EU, Y**DNEL-Werte****Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan**

Oral | long-term exposure - systemic effects | 699 mg/kg bw/day (Verbraucher)

Dermal | long-term exposure - systemic effects | 773 mg/kg bw/day (Arbeiter)

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.09.2026

V 2

überarbeitet am: 28.09.2026

Handelsname: Uhren-Spezial-Benzin 60-95

(Fortsetzung von Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 1)

Inhalativ	long-term exposure - systemic effects	699 mg/kg bw/day (Verbraucher) 2.035 mg/m³ (Arbeiter) 608 mg/m³ (Verbraucher)
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan		
Oral	long-term exposure - systemic effects	1.301 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Dermal	long-term exposure - systemic effects	13.964 mg/kg bw/day (Arbeiter) 1.377 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Inhalativ	long-term exposure - systemic effects	5.306 mg/m³ (Arbeiter) 1.131 mg/m³ (Verbraucher)
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane		
Oral	long-term exposure - systemic effects	149 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Dermal	long-term exposure - systemic effects	300 mg/kg bw/day (Arbeiter) 149 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Inhalativ	long-term exposure - systemic effects	2.085 mg/m³ (Arbeiter) 447 mg/m³ (Verbraucher)
Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:		
110-82-7 Cyclohexan		
BGW	150 mg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten Parameter: 1,2-Cyclohexandiol (nach Hydrolyse)	
110-54-3 n-Hexan		
BGW	5 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten Parameter: 2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon (nach Hydrolyse)	

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz

Atemschutz bei hohen Konzentrationen/oder unzureichender Belüftung.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Filter A/P2.

Handschutz

Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial Handschuhe aus Nitril (EN 374)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Handschuhe aus Leder.

Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz:

flammenhemmende, antistatische Schutzkleidung

Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

* ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Farbe

farblos

Geruch:

charakteristisch

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

<-20 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

55-98 °C

Entzündbarkeit

Nicht anwendbar

Untere und obere Explosionsgrenze
untere:

1 Vol %

obere:

8 Vol %

Flammpunkt:

<0 °C

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.09.2026

V 2

überarbeitet am: 28.09.2026

Handelsname: Uhren-Spezial-Benzin 60-95

(Fortsetzung von Seite 4)

Zündtemperatur	>200 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	Nicht anwendbar
	Nicht bestimmt
pH-Wert:	
Viskosität:	
Kinematische Viskosität bei 20 °C	0,5 mm ² /s
dynamisch:	Nicht bestimmt
Löslichkeit	
Wasser:	nicht bzw. wenig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
Dampfdruck bei 20 °C:	150 hPa
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	0,67-0,7 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt
9.2 Sonstige Angaben	
Aussehen:	
Form:	flüssig
Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität**
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung und Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Von Zündquellen fernhalten.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LD/LC50-Werte:		
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan		
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
Inhalativ	LC50/4 h	>20.000 mg/m ³ (Ratte)
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan		
Oral	LD50	16.750 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD50	3.350 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane		
Oral	LD50	>5.840 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD50	>2.920 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
110-82-7 Cyclohexan		
Oral	LD50	12.705 mg/kg (rat)
110-54-3 n-Hexan		
Oral	LD50	25.000 mg/kg (rat)
Inhalativ	LC50/4 h	169 mg/m ³ (rat)

Spezifische Symptome im Tierversuch:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.09.2026

V 2

überarbeitet am: 28.09.2026

Handelsname: Uhren-Spezial-Benzin 60-95

(Fortsetzung von Seite 5)

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan

EL50/72h 30 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 210)

EC50/48h 3 mg/l (Daphnia Magna / Großer Wasserfloh) (OECD 202)

LL50/96h 11,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss / Regenbogenforelle)

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan

EL50/48h 31,9 mg/l (Daphnia Magna / Großer Wasserfloh) (Petrotox computer model (v3.04))

EL50/72h 13,56 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (Petrotox computer model (v3.04))

EC50/48h ≤100 mg/l (Alge)

≤10 mg/l (Daphnia Magna / Großer Wasserfloh)

LL50/96h 18,27 mg/l (Oncorhynchus mykiss / Regenbogenforelle)

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane

EL50/48h 3 mg/l (Daphnia Magna / Großer Wasserfloh) (Petrotox computer model (v3.04))

3 mg/l (daf)

EL50/72h 10-30 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

10-30 mg/l (alg)

LL50/96h >13,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss / Regenbogenforelle)

110-54-3 n-Hexan

LC50/96 h 2,5-113 mg/l (fis)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

leicht biologisch abbaubar

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan

OECD 301F (Manometric Respirometry Test) 81 % / 28 days

Eliminationsgrad: >60% / 28 days

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Bemerkung: Giftig für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Giftig für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 2 : deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

Europäischer Abfallkatalog

Die Angaben zum neuen europäischen Abfallkatalog richten sich im wesentlichen nach der Verwendung des Produktes. Hier können wir keine spezifischen Aussagen zu den unterschiedlichsten Anwendungsgebieten unserer Produkte machen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN3295

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.09.2026

V 2

überarbeitet am: 28.09.2026

Handelsname: Uhren-Spezial-Benzin 60-95

(Fortsetzung von Seite 6)

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR**
IMDG
IATA
14.3 Transportgefahrenklassen
ADR

**Klasse
Gefahrzettel**

3295 KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.,
UMWELTGEFÄHRDEND
HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Hydrocarbons, C6-C7, n-
alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane, HEXANES), MARINE
POLLUTANT
HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
3

IMDG

**Class
Label**

3 Entzündbare flüssige Stoffe
3

IATA

**Class
Label**

3 Entzündbare flüssige Stoffe
3

14.4 Verpackungsgruppe
ADR, IMDG, IATA
14.5 Umweltgefahren:
Marine pollutant:

II
Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Cyclohexan
Ja
Symbol (Fisch und Baum)
Symbol (Fisch und Baum)
Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
33
F-E,S-D
B

Besondere Kennzeichnung (ADR):
**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):**
EMS-Nummer:
Stowage Category
**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-
Instrumenten**

Nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben:
ADR
Begrenzte Menge (LQ)
Freigestellte Mengen (EQ)

1L
Code: E2
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

Beförderungskategorie
Tunnelbeschränkungscode

2
D/E

IMDG
Limited quantities (LQ)
Excepted quantities (EQ)

1L
Code: E2
Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

UN "Model Regulation":

UN 3295 KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. 3, II,
UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.09.2026

V 2

überarbeitet am: 28.09.2026

Handelsname: **Uhren-Spezial-Benzin 60-95**

(Fortsetzung von Seite 7)

Gefahrenpiktogramme

GHS02

GHS07

GHS08

GHS09

Signalwort Gefahr**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane

Cyclohexan

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P370+P378 Bei Brand: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl zum Löschen verwenden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Richtlinie 2012/18/EU**Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.**Seveso-Kategorie**

E2 Gewässergefährdend

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t**Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t****VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3, 57**Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148**Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:**Störfallverordnung:**

Klasse	Anteil in %
I	2,5-10
NK	50-100

VOC-Wert für die USA: 690,0 g/l / 5,76 lb/gal**VOC-Wert für die EU:**

690,0 g/l

100,00 %

Schweizerischer VOC-Gehalt: 100,00 %**Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 : deutlich wassergefährdend.**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen****Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57**

110-54-3 | n-Hexan

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.09.2026

V 2

überarbeitet am: 28.09.2026

Handelsname: Uhren-Spezial-Benzin 60-95

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Untersuchungsergebnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze aus Kapitel 3

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Technischer Kundendienst / Regulatory Affairs**Datum der Vorgängerversion:** 19.02.2025**Abkürzungen und Akronyme:**

- Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
- Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
- Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2
- STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
- STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1
- Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
- Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
- Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
- Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**